

2720/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2658/J betreffend Berggesetz - willkürlicher Schotterabbau in Oberösterreich, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 8. Juli 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde ein Entwurf einer Berggesetznovelle, die spätestens zu Beginn des Jahres 1998 in Kraft treten soll, ausgearbeitet. Die -ser Entwurf wird im Herbst dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Es wird davon ausgegangen, daß mit „konkreten Schotterabbauprojekten“ Vorhaben gemeint sind, die die Ausübung einer Gewinnungsbewilligung für die Gewinnung von Lockergesteinen zum Gegenstand

haben und nicht den Erwerb derartiger Gewinnungsbewilligungen, die - einer Gewerbeberechtigung vergleichbar - einen bloßen Rechtstitel darstellen. Vor diesem Hintergrund wird bemerkt, daß von der zuständigen Bergbaupolizei Salzburg Aufschluß - und Abbaupläne zur Gewinnung für Lockergesteinsvorkommen auf einer Fläche von insgesamt 140,43 ha genehmigt wurden. Die Gesamtmenge an Lockergesteinen, die auf Grund genehmigter Aufschluß - und Abbaupläne bzw. auf Grund der vor dem 1. Jänner 1995 gegebenen Befugnisse (Inkrafttreten der Bestimmungen über Aufschluß - und Abbaupläne) im erfaßten Planungszeitraum abgebaut werden dürfen, beträgt rund 37 Millionen t.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Eine Schotterverbrauchsstatistik liegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht vor. Nach Auskunft der OÖ. Wirtschaftskammer und des Amtes der OÖ. Landesregierung beträgt der pro -Kopf -Verbrauch an Lockergesteinen in Oberösterreich rund 10,1 t/a, das ergibt bei derzeit 1,394.867 Einwohnern Oberösterreich einen geschätzten Jahresgesamtverbrauch von 14,088 Millionen t. Die jährliche Produktion an Lockergesteinen in Oberösterreich beträgt nach Auskunft der o.a. Stellen zwischen 15 und 16 Millionen t. Hievon entfielen nach der Bergbauproduktionsstatistik im Jahr 1996 rund 7,197 Millionen t, sohin rund die Hälfte, Lockergestein auf Vorkommen, deren Gewinnung dem Berggesetz 1975 unterliegt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Nach Auskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung existiere ein Fachentwurf für eine „Richtlinie über den Abbau von Sanden und

Kiesen in Oberösterreich“, welcher die Ausweisung von Negativzonen und Konfliktzonen beinhalte. Dieser Entwurf sei am 30. Juni 1997 von der OÖ. Landesregierung behandelt worden, er liegt weder der Berghauptmannschaft Salzburg noch dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vor, sodaß zu dessen näherem Inhalt nichts ausgeführt werden kann.